



Deutscher Bundestag
Die Präsidentin

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Frau Anette Güldenring
Herrn Prof. Dr. Pierre Thielbörger
Mohrenstraße 34
10117 Berlin

Berlin, 7. Juli 2025

Julia Klöckner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
praesidentin@bundestag.de

herzlichen Dank für Ihren Einsatz zur Akzeptanz unterschiedlicher Identitäten. Das ist ein zentrales Anliegen demokratischer Gesellschaften.

Ich habe auch deshalb ein politisches Zeichen für Vielfalt und gegen Diskriminierung am 17. Mai dieses Jahres gesetzt, als über dem Reichstagsgebäude die Regenbogenflagge gehisst wurde. Dieser Tag erinnert an die Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation, Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Er steht zugleich in einem klaren historischen Bezug zur parlamentarischen Aufarbeitung der NS-Unrechtsurteile gegen Homosexuelle, die der Bundestag symbolisch ebenfalls auf diesen Tag gelegt hat.

Die Debatte um die Symbolik der Regenbogenflagge wird wenig differenziert geführt. Der Eindruck, dass eine nicht erfolgende Beflaggung, etwa am Christopher-Street-Day, den Schutz und die freie Entfaltung von Menschen beeinträchtigen würde, halte ich für unterkomplex. Der Drang nach Skandalisierung ist für die demokratische Kultur nicht förderlich.

Der Deutsche Bundestag steht mit seiner Entscheidung im Einklang mit den Bundesministerien, für die am 28. April dieses Jahres durch die damalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser festgelegt wurde:



„Das Setzen der Regenbogenflagge muss sich zunächst auf einen konkreten Termin eines Kalenderjahres beziehen, z. B. entweder auf den Jahrestag des Christopher Street Day (CSD) am 28. Juni oder auf einen örtlichen bzw. regionalen Anlass ähnlich der CSD-Veranstaltung. Hierunter fallen bspw. auch der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) oder der Diversity-Tag.

Ist die Regenbogenflagge bereits zu einem Ereignis gesetzt worden, darf sie zu keinem weiteren Ereignis innerhalb desselben Kalenderjahres mehr gesetzt werden.“

Es geht bei den Entscheidungen zur Beflaggung oder der Teilnahme der Bundestagsverwaltung am Christopher-Street-Day nicht um die Frage des Neutralitätsgebotes des Staates, sondern um die Frage der politisch neutralen Ausrichtung der Bundestagsverwaltung und des Deutschen Bundestages als Verfassungsorgan. Dass der Bundestag dort zu keiner anderen rechtlichen Einschätzung gelangt ist, zeigt ein Blick auf die Beflaggung am 17. Mai.

Die politische Neutralität einer Parlamentsverwaltung ist dabei nicht Ausdruck einer Distanzierung von gesellschaftlichen Anliegen – sie ist vielmehr Ausdruck ihres Auftrags, den Raum für demokratische Auseinandersetzung zu sichern, ohne selbst Teil davon zu werden.

Herzliche Grüße

Julia Klöckner